
28. November 2007

Nr. 233/2007

Leistungsvereinbarung zwischen der
Gemeinde Kriens
und dem
Spitex-Verein Kriens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Spitex-Verein Kriens wurde im Jahr 1993 gegründet. Bereits damals wurde zwischen der Gemeinde als Leistungsbesteller und dem Spitex-Verein als Leistungserbringer ein Vertrag abgeschlossen, welcher 1997 und 2003 jeweils wieder überarbeitet und angepasst wurde. Mit der heutigen vierten Leistungsvereinbarung wird erneut auf Veränderungen im Angebot und in Bezug auf die Finanzierung der Leistungen eingegangen.

Weshalb braucht es eine Leistungsvereinbarung?

Für die Gemeinden gilt § 44 des Kantonalen Gesundheitsgesetzes: *“Die Gemeinden sorgen für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause“*. Das kantonale Gesetz verpflichtet damit die Gemeinden, pflegerische und hauswirtschaftliche (betreuerische) Leistungen anzubieten.

Die Gemeinde Kriens und Spitex Kriens bezwecken mit dieser Leistungsvereinbarung die Gewährleistung einer wirtschaftlichen und wirksamen Versorgung der in Kriens wohnenden Bevölkerung mit Spitex-Leistungen in der geforderten Qualität.

Wie ist die Leistungsvereinbarung aufgebaut?

Grundlage bildet die Muster-Leistungsvereinbarung des Spitex-Kantonalverbandes, welche auch von der Sozialvorsteher-Konferenz des Kantons Luzern (SVL) und dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) genehmigt wurde.

Inhalt

1. Rahmen
Zweck der Leistungsvereinbarung
2. Gesetzliche Grundlagen
Bundesgesetze und Verordnungen
Gesetze auf kantonaler und kommunaler Ebene
Tarifvertrag mit den Krankenversicherern
3. Ziele
Generelle Ziele der Spitex
Zielgruppen
4. Leistungen
Spitex-Leistungen
Leistungen im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause
Definition der Zeiträume
Ablehnung / Abbruch der Leistungserbringung
Weitere Leistungen
Koordination
5. Qualitätssicherung
6. Aufgaben der Spitex
Spitex-Zentrum
Personal

- Anstellungsbedingungen
- Ausbildungsplätze
- Fort- und Weiterbildung
- Aufträge an Dritte
- Jahresziele / Jahresbericht / Kontakt

- 7. Aufgaben und Leistungen der Gemeinde
 - Kostenbeteiligung
 - Unterstützung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Sozial- und Gesundheitsplanung
 - Gesundheitsförderung

- 8. Finanzierung
 - Einnahmen der Spitex-Organisationen
 - Tarife
 - Berechnung des Gemeindebeitrages
 - Grundlagen für den Gemeindebeitrag
 - Budgeteingabe
 - Nachtragskredit
 - Zahlungsmodus
 - Überschuss- und Verlustregelung

- 9. Kontrolle
 - Controlling
 - Zufriedenheitsüberprüfung
 - Rechnungsprüfung
 - Beschwerdestelle für die Spitex-Kunden

- 10. Zusammenarbeit
 - Partnerschaftlichkeit
 - Unternehmerische Freiheiten
 - Wirtschaftlichkeit

- 11. Dauer der Leistungsvereinbarung

- 12. Weitere Bestimmungen
 - Änderungen
 - Schlichtungsverfahren

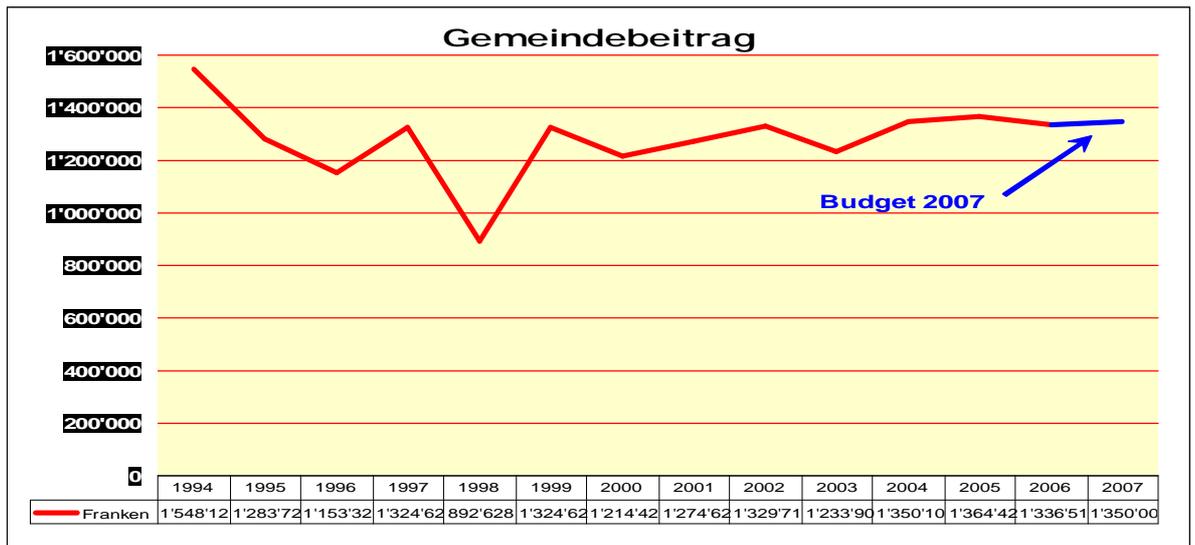
Wie hoch ist der Gemeindebeitrag?

Für die erbrachten Leistungen in den folgenden Vertragsjahren erhält die Spitex von der Gemeinde Kriens einen festgelegten Globalbeitrag. Die Budgetzahlen 2008 dienen als Berechnungsbasis, d.h.

Fr. 2'000'000.00 Globalbudget für

- 320 Neukunden
- 12'450 Stunden Hauswirtschaft / Betreuung und Familienentlastung
- 18'100 Stunden Krankenpflege am Tag
- 930 Stunden Krankenpflege Psychiatrie
- 500 Stunden Krankenpflege in der Nacht

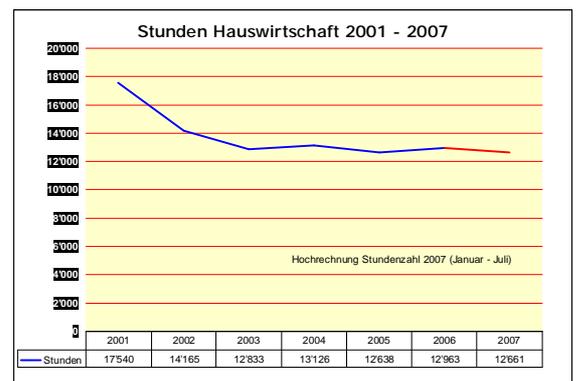
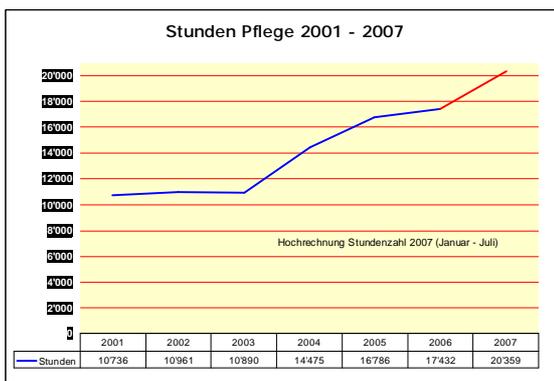
Seit der Gründung des Spitex-Vereins Kriens im Jahr 1994 hat sich der Gemeindebeitrag wie folgt entwickelt:



Mit der Finanzreform entfallen ab 1.1.2008 die bisherigen Bundesbeiträge, welche an die AHV-Lohnsumme entrichtet wurden (zuletzt 24%). Dadurch fehlt der Spitex ein Betrag von Fr. 536'074.00, welcher fortan ebenfalls durch die Gemeinde übernommen werden muss.

Wird die Spitex immer teurer?

Die Leistungsentwicklung in den letzten Jahren zeigt eine deutliche Zunahme bei den pflegerischen Leistungen und eine Abnahme bei der Hauswirtschaft / Betreuung.



Die Nachfrage nach pflegerischen Leistungen wird auch in den nächsten Jahren steigen.

- Die Anzahl Menschen im Alter von 80+ steigt in Kriens pro Jahr um 5%.
- Die Aufenthaltsdauer in den Spitälern und Kliniken wird immer kürzer, weil die Spitalfinanzierung nicht mehr nach Aufenthaltstagen, sondern pro Diagnose mit Fallkostenpauschale erfolgt. Jedes Spital kann mit kürzeren Aufenthaltsdauern die Kosten senken. Die Pflege wird ausgelagert und die Heilung muss zu Hause überwacht und unterstützt werden. Man spricht in Fachkreisen von "blutiger Pflege bzw. Entlassung".
- Die Anzahl der Einpersonen-Haushalte nimmt zu, die Kinderzahl ab. Keine oder weniger Kinder müssen für ihre Eltern sorgen.
- Die (Arbeitsplatz-)Mobilität nimmt zu und führt dazu, dass Kinder immer weniger am Wohnort der Eltern leben.
- Wenn die Konjunktur anzieht und mehr Frauen in den Arbeitsmarkt einsteigen, stehen sie für diese Betreuungsaufgaben weniger zur Verfügung.

Das Wachstum bei Spitex Kriens wird durch die steigende Anzahl Kunden und nicht durch eine Zunahme der Leistungsstunden pro Kunde erzeugt.

Wie wird die Leistungsmenge kontrolliert?

Spitex-Leistungen werden nur auf Grund von ärztlichen Anordnungen erbracht. Ohne diese erfolgt kein Spitex-Einsatz. Das notwendige Ausmass der Leistung wird mit einem Bedarfsabklärungs-Instrument festgestellt.

Die Krankenversicherer haben in den letzten Jahren zusätzliche "Fallmanager/-innen" eingestellt, um die Kostenkontrolle zu erhöhen. Diese melden sich bei den Spitex-Organisationen, wenn sie der Ansicht sind, dass zu hohe Leistungen erbracht werden. Die Spitex-Organisationen müssen die Leistungen mittels Unterlagen begründen können.

Könnten die Spitex-Tarife erhöht werden?

Die Tarife der pflegerischen Leistungen unterstehen dem Tarifschutz (KVG Art. 44). Die zentralschweizerisch festgelegten Tarife werden nach zeitlichem Aufwand verrechnet und dürfen nicht überschritten werden. Es ist festgelegt (KLV 7), welche Leistungen Spitex verrechnen darf. Wegzeit, administrative und organisatorische Leistungen können nicht verrechnet werden.

Die Tarife der hauswirtschaftlichen Leistungen fallen nicht unter den Tarifschutz. Sie sind bei Spitex Kriens sehr hoch angesetzt. Die verrechneten Fr. 32.00 übersteigen die Tarife von allen Spitex-Organisationen in der Zentralschweiz. Viele verrechnen Fr. 28.00. Der Seniorenrat setzt sich dezidiert für eine Senkung auf das Niveau von Fr. 28.00 ein.

Spitex Kriens versucht weiterhin, verrechenbare Leistungen zu Hause beim Kunden zu erbringen. Die elektronische Leistungserfassung, der Austritt aus der Pensionskasse der Gemeinde, die Verlagerung der Kundendokumentation nach Hause brachten weitere gewünschte Kostenersparnisse.

Schlussbetrachtung

Im Jahr 2006 benötigten 582 Kundinnen und Kunden Spitex-Leistungen. Täglich organisiert Spitex 80 – 120 Kundenbesuche. Der Personalbestand beträgt 70 Mitarbeitende. Mit knapp 2'000 Mitgliedern ist der Spitex-Verein einer der grössten Krienser-Vereine. So fliessen jährlich Fr. 50'000.00 an Mitgliederbeiträgen in die Betriebsrechnung von Spitex Kriens.

Der Materialeinkauf, der Nachtdienst, die Personalschulungen sowie die Erarbeitung von Unterlagen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Spitex der Stadt Luzern. Mit den umliegenden Spitex-Organisationen erfolgt der Personalaustausch.

Die Gemeinde und die Spitex stehen am Ende einer Kette von übergeordneten Vorgaben und Entscheiden des Bundes, des Kantons und der Krankenversicherungen. In diesem Sinne bilden die Gemeinde und die Spitex eine "Schicksalsgemeinschaft". Die Spitex-Organisation als letztes Glied dieser Kette steht seit Jahren stark unter Druck, weil die Interessen der Beteiligten und Betroffenen sehr unterschiedlich sind.

Es gilt zu erkennen, dass die Pflege und Betreuung, ob zu Hause oder im Heim eine Grundaufgabe der Gemeinde ist, welche in Zukunft noch mehr herausfordert.

Antrag

Im Einvernehmen mit dem Spitex-Verein Kriens beantragt Ihnen der Gemeinderat, die neue Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Spitex-Verein zu genehmigen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 233/2007

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 233/2007 des Gemeinderates Kriens vom 28. November 2007

und

gestützt auf den Antrag der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie der Sozial- und Gesundheitskommission und in Anwendung von § 11 Ziffer 8 sowie § 35 der Gemeindeordnung vom 20. September 1990

betreffend

Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Kriens und dem Spitex-Verein Kriens

beschliesst:

1. Die Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Kriens wird genehmigt.
2. Der jährlich festzulegende Globalbeitrag für die Jahre 2008 und 2009 wird bewilligt.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kriens, 20. Dezember 2007

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner
Präsident

Guido Solari
Schreiber